

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Montag, 8. November 2021

Nummer 13

Aus dem Inhalt:

- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“
- ◆ Vergabe des Straßennamens „Alte Allee“ (OT Pütznitz)
- ◆ Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ - Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulbücher (Schulbuchordnung)
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Nachwahl von Mitgliedern in Ausschüsse
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Öffentliche Bekanntmachung für die Straßenbaumaßnahme Knotenpunkt B105 in Altheide
- ◆ Veröffentlichung Planfeststellungsverfahren Deichrückverlegung Körkwitzer Bach
- ◆ Aufruf - Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 gesucht
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - November und Dezember 2021
- ◆ Öffentliche Ausschreibung - Schiedsperson

Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen, mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter:
gemeinsam@ribnitz-damgarten.de entgegen.

Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3, Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 20. Oktober 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 64, „Sandhufe II“, mit der Bebauung der „C.-Peters-Straße“ sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch Grünflächen und den alten „Kuhlrader Landweg“
- im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe IV“, mit der Bebauung der „Karl-Meyer-Straße“ sowie der „Käthe-Miethe-Straße“

und der Entwurf der Begründung liegen vom 16. November 2021 bis zum 17. Dezember 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind weiterhin der Artenschutzfachbeitrag inklusive spezifischer Betrachtung des Weißstorches, der Biotoptypenplan, das Baugrundgutachten sowie die Schalltechnische Untersuchung.

Einsichtnahme in DIN-Normen

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird auf die derzeitigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten.de bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 8. November 2021
Thomas Huth, Bürgermeister

